

AKTUELLES / CURRENT MATTERS

Zitierregeln 2020 für die Zeitschrift für Japanisches Recht

Ruth EFFINOWICZ / Harald BAUM / Moritz BÄLZ /
Marc DERNAUER / Gabriele KOZIOL

A. KURZANLEITUNG

1. Die Transkription japanischer Namen und Begriffe beruht auf dem modifizierten *Hepburn*-System. Längungen von Vokalen werden durch Makron-Längungsstriche gekennzeichnet; Beispiel: *Tōkyō*.
2. Japanische Begriffe im Text bitte in der Regel wie folgt angeben:
弁護士 *bengo-shi* [Rechtsanwalt]
alternativ: *bengo-shi* [Rechtsanwalt]
3. Bibliographische Angaben in den Fußnoten bitte wie folgt abfassen:
 - *Bücher*
T. KAWASHIMA [川島武宜], ある法学者の軌跡 [Der Weg eines Rechtswissenschaftlers] (1978) 118.
alternativ: T. KAWASHIMA, *Aru hōgaku-sha no kiseki* [Der Weg eines Rechtswissenschaftlers] (1978) 118.
KAWASHIMA, *supra* Fn. 2, 28.
H. IYORI / A. UESUGI / C. HEATH, Das japanische Kartellrecht (2. Aufl., 1994) 85.
 - *Veröffentlichungen in Sammelwerken*
T. FUJITA, Transfer des Rechtsstaates aus japanischer Sicht, in: Baum / Bälz / Riesenhuber (Hrsg.), *Rechtstransfer in Japan und Deutschland* (2013) 305, 312.
FUJITA, *supra* Fn. 5, 311.

– *Zeitschriftenartikel*

M. SHISEKI [始関正光], 平成 14 年商法改正の概要 [Überblick über die Reform des Handelsgesetzes im Jahr 2002], *ジュリスト Jurisuto* 1229 (2002) 7, 8–10.

SHISEKI, *supra* Fn. 4, 12.

E. TAKAHASHI, Die Zukunft des japanischen Konzernrechts, *Die Aktiengesellschaft* 2014, 493, 495–497.

– *Gesetze*

電子消費者契約に関する民法の特例に関する法律 *Denshi shōhi-sha keiyaku ni kansuru Minpō no tokurei ni kansuru hōritsu* [Gesetz betreffend Ausnahmenvorschriften zum Zivilgesetz hinsichtlich elektronischer Verbrauchergeschäfte], Gesetz Nr. 95/2001.

– *Gerichtsentscheidungen*

Oberster Gerichtshof, 15.4.1969, *民集 Minshū* 23, 755.

B. AUSFÜHRLICHE ZITIERANLEITUNG

- I. Allgemeine Anmerkungen
 1. Angabe von Autorennamen, Danksagungen und Internet-Links
 2. Namen und Bezeichnungen
 3. Verwendung der japanischen Sprache und Transkription
 4. Überschriften und Gliederungsebenen
 5. Redaktionelle Bearbeitung
 6. Gendersensible und inklusive Sprache
 7. Währungsbezeichnungen
- II. Literatur
 1. Erste Nennung eines Titels
 2. Weitere Nennung eines Titels
 3. Zusätzliche Hinweise
- III. Japanische Gesetze, Rechtsverordnungen etc.
 1. Erste Nennung von Gesetzen
 2. Rechtsverordnungen
 3. Andere Regelungen
 4. Zitieren einzelner Bestimmungen eines Gesetzes, einer Verordnung etc.
- IV. Japanische Gerichtsentscheidungen

I. ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

1. *Angabe von Autorennamen, Danksagungen und Internet-Links*

Der Name des Autors / der Autorin folgt nach der Überschrift und wird von einer Sternchen (*)-Fußnote begleitet, in der die berufliche Affiliation genannt ist.

Danksagungen u. ä. folgen in einem zweiten Absatz in der Fußnote.

In einem dritten Absatz wird der Stand für alle Internet-Links angegeben (Stand: Tag der Einreichung des Beitrags; die Überprüfung liegt in der Verantwortung der Autor*innen): „Angegebene Links wurden letztmalig am 3. Mai 2020 überprüft.“

2. *Namen und Bezeichnungen*

Japanische Personennamen werden in der Zeitschrift in der *westlichen* Reihenfolge wiedergegeben, also zuerst der Vorname gefolgt vom Nachnamen. Der Nachname ist unabhängig von der Nationalität grds. mit Kapitälchen (*nicht* Großbuchstaben) anzugeben. Transkribierte Namen von Personen und Institutionen sind jeweils mit großem Anfangsbuchstaben wiederzugeben; bei Bezeichnung von Gesetzen und bei Titeln von Veröffentlichungen bezieht sich dies grds. nur auf das erste Wort.

3. *Verwendung der japanischen Sprache und Transkription*

Die Verwendung von *kanji* und *kana* zur Bezeichnung japanischer Begriffe und beim Zitieren von japanischer Literatur und japanischen Gesetzen ist ausdrücklich und wo immer möglich erwünscht. Lediglich im Titel und Untertitel des eingereichten Beitrages sind keine *kanji/kana* zu verwenden. Statt *kanji/kana* kann alternativ für die gleichen Zwecke aber auch eine *rōma-ji*-Transkription (Romanisierung) verwendet werden.

Sofern *kanji/kana* gebraucht werden, sind im Fließtext bei Fachtermini, Gesetzen und Eigennamen neben den *kanji/kana* immer auch deren *rōma-ji*-Transkription und eine Übersetzung (sofern bei Eigennamen möglich) mitanzugeben; Beispiel:

弁護士 *bengo-shi* [Rechtsanwalt]
alternativ: *bengo-shi* [Rechtsanwalt]

In den Fußnoten gilt dies ebenfalls für Fachtermini, Gesetze und Eigennamen. Bei bibliographischen Angaben ist hingegen neben *kanji/kana* nur eine Übersetzung und *keine* Romanisierung anzugeben. Siehe auch die nach Textarten sortierten Beispiele nachfolgend unter II.

Bei einer Romanisierung ist folgendes zu beachten: Die Transkription japanischer Namen und Begriffe beruht auf dem modifizierten *Hepburn*-System. Längungen von Vokalen werden durch Makron-Längungsstriche gekennzeichnet; Beispiel: *Tōkyō*.

4. *Überschriften und Gliederungsebenen*

Die Texte sind durch Überschriften zu untergliedern. Die Gliederungsebenen sind I., 1., a). Weitere Untergliederungen sind möglichst zu vermeiden.

5. *Redaktionelle Bearbeitung*

Die Redaktion behält sich vor, gegebenenfalls die Zitierweise anzupassen und den Text redaktionell zu bearbeiten.

6. *Gendersensible und inklusive Sprache*

Die Verwendung von gendersensibler und inklusiver Sprache ist willkommen. Gendersternchen oder ein anderes Genderzeichen können verwendet werden; Beispiel: Richter*innen.

7. *Währungsbezeichnungen*

Währungsbezeichnungen werden in deutschen Texten ausgeschrieben und nachgestellt; Beispiele: 960 Euro, 20.000 Yen, 2.700 US-Dollar.

II. LITERATUR

1. *Erste Nennung eines Titels*a) *Bücher in Sprachen mit lateinischem Alphabet*

AUTOR*IN {Vorname {{nur Initiale}} und NACHNAME} / ggf. weitere AUTOR*INNEN (ggf. Hrsg.-Zusatz), Buchtitel. Untertitel (ggf. Auflagennummer, Erscheinungsjahr) ggf. zitierte Seite.

H. IYORI / A. UESUGI / C. HEATH, Das japanische Kartellrecht (2. Aufl., 1994) 85.

b) *Bücher in japanischer Sprache*

Die Namen der Autor*innen/Herausgeber*innen sind zuerst in romanisierter Fassung und sodann mit *kanji/kana* anzugeben:

AUTOR*IN {Vorname {{nur Initiale}} und NACHNAME} {[vollständiger Name in *kanji/kana*]} / ggf. weitere AUTOR*INNEN (ggf. Hrsg.-Zusatz), Buchtitel. Untertitel {in *kanji/kana*} [deutsche Übersetzung] (ggf. Auflagennummer, Erscheinungsjahr) ggf. zitierte Seite.

T. KAWASHIMA [川島武宜], ある法学者の軌跡 [Der Weg eines Rechtswissenschaftlers] (1978) 118.

alternativ:

T. KAWASHIMA, *Aru hōgaku-sha no kiseki* [Der Weg eines Rechtswissenschaftlers] (1978) 118.

S. TAMURA [田村重信] / K. TAKAHASHI [高橋憲一] / K. SHIMADA [島田和久], 日本の防衛法制 [Japans Wehrrecht] (2. Aufl., 2012) 25.

c) *Artikel in Sprachen mit lateinischem Alphabet in Zeitschriften*

AUTOR*IN {Vorname {{nur Initiale}} und NACHNAME}, Titel des Aufsatzes, vollständiger Name der Zeitschrift, Heftnummer oder Jahrgang und (Jahr) oder nur das Jahr {je nach Üblichkeit}, Anfangsseite, ggf. zitierte Seitenzahl.

M. DERNAUER, Die japanische Gesellschaftsrechtsreform 2005/2006, ZJapanR / J.Japan.L. 20 (2005) 123, 127 f.

E. TAKAHASHI, Die Zukunft des japanischen Konzernrechts, Die Aktiengesellschaft 2014, 493, 495–497.

d) *Artikel in japanischer Sprache in Zeitschriften*

AUTOR*IN {Vorname {{nur Initiale}} und NACHNAME sowie [vollständiger Name in *kanji/kana*]}, Titel {in *kanji/kana*} [deutsche Übersetzung], vollständiger Name der Zeitschrift in *kanji/kana* sowie *rōma-ji*, Heftnummer {wenn fortlaufend oder innerhalb eines Jahres nummeriert} oder Jahrgang und (Jahr) Anfangsseite, ggf. zitierte Seitenzahl.

M. SHISEKI [始関正光], 平成 14 年商法改正の概要 [Überblick über die Reform des Handelsgesetzes im Jahr 2002], *ジュリスト Jurisuto* 1229 (2002) 7, 8.

P. OSTEN [オステン・フィリップ] / T. KUBOTA [久保田隆], 侵略犯罪と国内法化—ドイツにおける近時の立法動向を素材に— [Das Aggressionsverbrechen und seine Implementierung in Deutschland], *慶應法学 Keiō Hōgaku* 37 (2017) 269.

e) *Veröffentlichungen in Sprachen mit lateinischem Alphabet in Sammelwerken*

AUTOR*IN {Vorname {{nur Initiale}} und NACHNAME}, Titel des Beitrages, in: Herausgeber*in {nur Nachname} (Hrsg.), Titel des Buches. Untertitel (ggf. Auflagennummer, Erscheinungsjahr) Anfangsseite, ggf. zitierte Seitenzahl.

T. FUJITA, Transfer des Rechtsstaates aus japanischer Sicht, in: Baum / Bälz / Riesenhuber (Hrsg.), *Rechtstransfer in Japan und Deutschland* (2013) 305, 312.

f) *Veröffentlichungen in japanischer Sprache in Sammelwerken*

AUTOR*IN {Vorname {{nur Initiale}} und NACHNAME sowie [vollständiger Name in *kanji/kana*]}, Titel des Beitrages in *kanji/kana* [deutsche Übersetzung], in: Herausgeber*in {nur Nachname sowie [Nachname in *kanji/kana*] (Hrsg.)}, Titel des Buches. Untertitel in *kanji/kana* [deutsche Übersetzung] (ggf. Auflagennummer, Erscheinungsjahr) Anfangsseite, ggf. zitierte Seitenzahl.

N. SEGAWA [瀬川信久], 消費社会の構造と製造物責任法 [Die Struktur der Konsumgesellschaft und das Produkthaftungsgesetz], in: Kamata [鎌田] u.a. (Hrsg.), *消費生活と法* [Das Leben der Verbraucher und das Recht] (1997) 187, 195.

S. SHIBAZAKI [柴崎暁] / C. MARUYAMA [丸山千賀子], 欧州における集団的救済手続の状況—オランダ WCAM 手続と渉外関係事件を巡って— [Die Situation von kollektivem Rechtsschutz in Europa. Das niederländische WCAM-Verfahren und Fälle mit Auslandsbezug], in: Chiba [千葉] / Hasebe [長谷部] / Suzuki [鈴木] (Hrsg.), 集団的消費者利益の実現と法の役割 [Die Verwirklichung von kollektiven Interessen von Verbraucher*innen und die Rolle von Recht] (2014) 457.

g) *Zeitungsartikel mit Autor*

AUTOR*IN {Vorname {{nur Initiale}} und NACHNAME}, Titel des Beitrages, vollständiger Name der Zeitung, Datum, Seitenzahl.

C. KREB, Wird die humanitäre Intervention strafbar?, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. November 2017, 7.

h) *Zeitungsartikel ohne Autor*

„Titel des Beitrages“, vollständiger Name der Zeitung, Datum, Seitenzahl.

„Asbestgesetz passiert Bundestag“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. Juni 2006, 6.

2. *Weitere Nennung eines Titels*

Bei späteren Verweisen auf einen Beitrag in einer Fußnote wird nur der Name in *rōma-ji* verwendet:

AUTOR*IN {nur NACHNAME in *rōma-ji*}, *supra* Fn. {Fußnote der Erstnennung}, ggf. zitierte Seitenzahl.

KAWASHIMA, *supra* Fn. 2, 28.

3. *Zusätzliche Hinweise*

- (1) Mit Rücksicht auf den internationalen Leserkreis sind *keine* Abkürzungen für die Namen von Zeitschriften zu verwenden (abgesehen von der ZJapanR / J.Japan.L.).
- (2) Ein Zitat über mehrere Seiten ist mit der genauen Seitenangabe, also z.B. „23–25“, anzugeben, dabei wird ein Halbgeviertstrich („Gedankenstrich“) verwendet.

III. JAPANISCHE GESETZE, RECHTSVERORDNUNGEN ETC.

1. *Erste Nennung von Gesetzen*a) *Entweder*

Übliche japanische Kurzfassung in *kanji/kana* (kursive *rōma-ji*-Transkription und deutsche Übersetzung – eventuell ergänzt um eine verwendete dt. Abkürzung); in einer Fußnote: Nummer des Gesetzes/Jahr des Erlasses.

Im Text:

民法 (*Minpō*, Zivilgesetz, nachfolgend: ZG)²⁴

In der Fußnote:

²⁴ Gesetz Nr. 89/1896.

b) *Oder (naheliegender bei langen japanischen Gesetzesnamen)*

Deutsche Übersetzung (möglichst gekürzt). In einer Fußnote: vollständige japanische Bezeichnung des Gesetzes in *kanji/kana* {sowie kursive Transkription} [vollständige deutsche Übersetzung], Nummer des Gesetzes/Jahr des Erlasses.

Im Text:

Gesetz über elektronische Verbraucherverträge²⁴

In der Fußnote:

²⁴ 電子消費者契約に関する民法の特例に関する法律 *Denshi shōhisha keiyaku ni kansuru Minpō no tokurei ni kansuru hōritsu* [Gesetz betreffend Ausnahmenvorschriften zum Zivilgesetz hinsichtlich elektronischer Verbrauchergeschäfte], Gesetz Nr. 95/2001.

c) *Weitere Nennung eines Gesetzes*

Im weiteren Verlauf kann das Gesetz entweder mit seinem transkribierten Namen oder mit der deutschen Übersetzung oder der eingeführten Abkürzung benannt werden:

Minpō
Zivilgesetz
ZG

Hinweis:

Um Verwechslungen zu vermeiden, sind für die deutschen Bezeichnungen japanischer Gesetze Begriffe zu wählen, die sich von den einschlägigen hiesigen Gesetzesbezeichnungen unterscheiden. Dies gilt insbesondere auch für die Abkürzung von Gesetzesnamen. So ist *Minpō* keinesfalls mit der im Deutschen verwendeten Bezeichnung „BGB“ oder „jBGB“ bzw. „jap. BGB“ abzukürzen. Siehe die Liste abgekürzter Gesetzesnamen in: H. BAUM/M. BÄLZ (Hrsg.), Handbuch Japanisches Handels- und Wirtschaftsrecht (2011) 1635–1700.

2. *Rechtsverordnungen*

Deutsche Übersetzung und eventuell geeignete Abkürzung in Klammern dahinter; dazu in einer Fußnote: vollständige japanische Bezeichnung der Verordnung {in *kanji/kana* sowie kursive Transkription}, eventuell Angabe des Verordnungsgebers, Nummer der Verordnung/Jahr des Erlasses.

Im Text:

Durchführungsverordnung zum Teilzahlungsgesetz (VO TzG) ³²

In der Fußnote:

³² 割賦販売法施行令 <i>Kappu hanbai-hō shikō-rei</i> , VO Nr. 341/1961.
--

3. *Andere Regelungen*

Andere Regelungen wie Amtsverordnungen (規則 *kisoku*), Satzungen der Gebietskörperschaften (条例 *jōrei*) oder interne Verwaltungsvorschriften (通達 *tsūtatsu*) sollten in ähnlicher Weise wie in dem obigen Beispiel für Verordnungen zitiert werden. Soweit möglich, sollten dabei Nummer und Jahr des Erlasses angegeben werden.

Im Text:

Amtsverordnung zur Durchführung des Gesetzes über besondere Handelsgeschäfte ¹⁸
--

In der Fußnote:

¹⁸ 特定商取引に関する法律施行規則 <i>Tokutei shō-torihiki ni kansuru hōritsu shikō kisoku</i> , Amtsverordnung des Ministeriums für Internationalen Handel und Industrie Nr. 89/1976.

4. Zitieren einzelner Bestimmungen eines Gesetzes, einer Verordnung etc.

Für japanische Gesetzesvorschriften wird nicht das deutsche §-Zeichen, sondern die Bezeichnung Artikel, abgek. Art. verwendet.

Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 ZG

Bei später eingefügten Bestimmungen ist die Nummerierung durch einen Bindestrich zu trennen:

Art. 859-2 Abs. 3 ZG

IV. JAPANISCHE GERICHTSENTSCHEIDUNGEN

Entscheidungssammlungen: Gericht, Datum der Entscheidung, abgekürzter Name der Sammlung in *kanji/kana* sowie *rōma-ji* und Jahresnummer {*nicht* Heftnummer}, Anfangsseite, ggf. zitierte Seitenzahl.

Zeitschriften: Gericht, Datum der Entscheidung, Name der Zeitschrift in *kanji/kana* sowie *rōma-ji* und Heftnummer (Jahr) Anfangsseite, ggf. zitierte Seitenzahl.

Oberster Gerichtshof, 15.4.1969, 民集 Minshū 23, 755. Distriktgericht Tōkyō, 13.12.1961, 判例時報 Hanrei Jihō 286 (1962) 25.

Alternativ kann anstelle der deutschen Übersetzung des Gerichtes auch deren Abkürzung verwendet werden.

Gerichtsbezeichnungen

Name des Gerichts	Deutsche Übersetzung	Abkürzung
最高裁判所 <i>Saikō Saiban-sho</i>	Oberster Gerichtshof	OGH
高等裁判所 <i>Kōtō Saiban-sho</i>	Obergericht	OG
地方裁判所 <i>Chihō Saiban-sho</i>	Distriktgericht	DG
簡易裁判所 <i>Kan'i Saiban-sho</i>	Summarisches Gericht	SumG
大審院 <i>Daishin-in</i>	Reichsgerichtshof	RGH